



Am 24. Mai 1949 trat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Verfassung stellt sich zuvörderst als Ergebnis eines Lernprozesses in Überwindung des Nazismus dar. Sie reagiert aber auch schon in Abwehr des sich im Ostteil Deutschlands etablierenden Stalinismus. Sie vereint in bemerkenswerter Weise die Garantie fundamentaler Grundrechte mit der Konstruktion eines Institutionengefüge, das stark auf Regierungsfähigkeit und Stabilität abstellt.

Heute erleben wir eine weltweite Krise der Demokratie. Immer mehr Menschen in Deutschland werden „demokratiemüde“, das Engagement in Parteien und für öffentliche Ämter der repräsentativen Demokratie nimmt ab. Mit unseren Veranstaltungen wollen wir nach den Gründen der Krise fragen und Ideen zur Belebung der Demokratie vorstellen.

Emanzipatorische Kritik an der bestehenden Eigentumsordnung, die sich gegen demokratische Impulse abdichtet, soll ebenso in dieser kritischen Jubiläumsreihe ihren Platz finden wie die neue Diskussion um Rechte der Natur gegen die ökologische Verwüstung. Mit dieser Reihe sollen aktuelle Impulse aus dieser kritischen Diskussion vorgestellt werden. Schließlich soll noch ein Konzept für eine radikale Demokratisierung diskutiert werden als ein kritischer Impuls im Geiste des Mottos der Veranstaltung: „Mehr Demokratie wagen!“

Dazu findet ein Workshop am Sonnabend, 19. Oktober 2024 von 11:00 bis ca. 16:00 statt und zwei Abendveranstaltungen am 06. November 2024 und am 16. Januar 2025.

ABLAUF sonnabend, 19. Oktober 2024

11:00 Uhr // Eine kritische Würdigung des Grundgesetzes

Dr. Rainer Litten // Studium von Philosophie und Rechtswissenschaft in Marburg, Hamburg und Göttingen; zuletzt Staatssekretär des Niedersächsischen Justizministeriums, später der Ministerien für Justiz und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern; seit 2007 Ruhestand //

Das Grundgesetz gilt es als liberale bundesstaatliche Verfassung, entstanden in demokratischer Tradition zu würdigen. Es verarbeitet Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und der Weimarer Reichsverfassung. Und es grenzt sich zu den Staatsmodellen der UdSSR und den osteuropäischen Volksdemokratien ab, u. a. durch einklagbare Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Einrichtung einer Verfassungsgerichtsbarkeit. Ein zweiter Schwerpunkt soll auf den Veränderungen der Verfassung bis zum Beitritt der ostdeutschen Bundesländer liegen, z. B. Wehrverfassung, Notstandsrecht und informationelle Selbstbestimmung, um nur einige Veränderungen zu nennen. Mit der Wiedervereinigung wurden verfassungsrechtliche Chancen verpasst, allerdings auch Weiterentwicklungen vollzogen: Revitalisierung des Föderalismus, Gleichstellung von Männern und Frauen, Schutz der Behinderten und natürlichen Lebensgrundlagen, die Schuldenbremse sowie die aktuellen Diskussionen um den Schutz des Bundesverfassungsgerichts vor Deformation.

12:30 – 13:30 //

Pause

13:30 Uhr // Das Grundgesetz neu lesen: am Beispiel Volksentscheid und Vergesellschaftung in der Berliner Mietenbewegung

Ralf Hoffrogge // Historiker (ZZF Potsdam/Ruhr-Universität Bochum), Schwerpunkte Gewerkschaften, Wirtschaftsdemokratie, Arbeiterbewegungen; Aktiv bei Deutsche Wohnen & Co Enteignen //

In der öffentlichen Erinnerung hatte die „Soziale Marktwirtschaft“ lange Verfassungsrang – erst der Volksentscheid der Initiative Deutsche Wohnen & Co Enteignen inspirierte seit der ersten Unterschriftensammlung 2019 Debatten, die zu einer nicht neuen, aber für viele erstaunlichen Erkenntnis kamen: das Grundgesetz legte 1949 die Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik nicht fest. Es nennt Privateigentum ebenso wie Gemeineigentum, „Gemeinwirtschaft“ als nicht-profitorientierte Form des Wirtschaftens und gibt ihm eine starke Stellung. Erst spätere Änderungen wie die heute wieder in der Kritik stehende „Schuldenbremse“ engten den Spielraum von Bund und Ländern stark ein - beseitigten jedoch nicht die Möglichkeit einer Gemeinwirtschaft. Bisher ist die neue Lesart des Grundgesetzes der größte Erfolg der Bewegung. Durchsetzen konnte sie eine Vergesellschaftung jedoch bisher nicht.

15:00 Uhr // Ökologische Demokratie

Dr. Andreas Fisahn // Studium Jura, Sport, Philosophie Geschichte, Promotion in Göttingen zu „Franz Neumann“ und Habilitation in Bremen zu „Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung“; seit 2004 Professor für öffentliches Recht und Rechtstheorie in Bielefeld //

Nach letzten Veröffentlichungen zu den Themen „Marktkonforme Demokratie und repressive Toleranz“, „Oben, unten, rechts und links“ sowie zu „Demokratie in Gefahr – 75 Jahre Grundgesetz“ beleuchtet Andreas Fisahn in seiner neuesten Publikation, angesichts der Klimakrise und den Blockierungen ihrer Bewältigung die Frage, inwieweit eine ökologisch ausgerichtete Demokratie einen Beitrag leisten kann.

16:30 //

Voraussichtliches Ende

Geplant sind außerdem zwei Einzelveranstaltungen:

Mittwoch, 06.11.2024, 19:00 Uhr // Dr. Harald Wolf, Demokratie als Autonomie – ein Alternativentwurf zur liberalen Oligarchie

Dr. Harald Wolf // Soziologe, lebt in Göttingen und lehrte an den Universitäten Göttingen, Kassel, Heidelberg und Duisburg-Essen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Wandel der Arbeit, Arbeitnehmermentalitäten sowie Sozialtheorie. Er ist Mitherausgeber (mit Michael Halfbrodt) der Ausgewählten Schriften von Cornelius Castoriadis (bisher 9 Bände, 2006-2021) sowie Redaktion der Zeitschrift „Im Labyrinth – Hefte für Autonomie“ (seit 2018). //

Das Demokratieverständnis der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ Deutschlands ist ein repräsentatives und prozedurales: Es rückt die Repräsentation des Volkes durch Vertreter und Parteien sowie politische Verfahren ins Zentrum von Politik. Ein darüber hinaus gehendes Demokratieverständnis müsste dagegen Demokratie als Autonomie denken und einrichten: als eine gesellschaftliche Ordnung, die in allen gesellschaftlichen Bereichen – nicht zuletzt in der Wirtschaft – demokratisch organisiert ist und auf direkt- bzw. rätendemokratischen Entscheidungsverfahren beruht. Zu den theoretischen Wegbereitern einer solchen alternativen Politikkonzeption gehört der in Griechenland geborene französische Denker Cornelius Castoriadis, dessen Alternativentwurf von Demokratie als Autonomie präsentiert und zur Diskussion gestellt werden wird.

Donnerstag, 16.01.2025, 19.00 Uhr // Zur Aktualität der Sozialstaatsnorm im Grundgesetz

Prof. Michael Buckmiller //

Schon wenige Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes stand der Verfassungstext links von der Realität: Man versuchte die zentrale Norm, dass die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist, zurückzudrängen, wie sie in der Abendroth-Forstthoff-Kontroverse 1953 deutlich zum Ausdruck kam. Der Abend wird sich mit der Aktualität dieser Kontroverse eingehend befassen.

Alle Veranstaltungen finden in den ver.di-Höfen, Gosseriede 10, Hannover statt. Anmeldung an das Bildungswerk ver.di: Astrid.Ritter@bw-verdi.de

Eine Veranstaltung in Kooperation mit:

